

GROSSER RAT

GR.25.247

VORSTOSS

Interpellation Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen, vom 26. August 2025 betreffend Massnahmen bezüglich drohender Krise bei der psychotherapeutischen Versorgung

Text und Begründung:

2021 hat der Bundesrat entschieden, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach einer ärztlichen Anordnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sein können. Die Änderungen trat am 1. Juli 2022 in Kraft. Bis heute konnten sich die psychologischen Fachverbände und die Versicherer nicht auf eine gesamtschweizerische Tarifstruktur einigen, nach welcher die psychologischen Leistungen abgerechnet werden können. Der Kanton hat in dieser Situation einen provisorischen Tarif für Leistungen der psychologischen Psychotherapie von Fr. 2.58 pro Minute festgesetzt, damit die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zulasten der OKP tätig werden können. Dieser provisorische Tarif gilt bis zur Genehmigung oder Festsetzung eines schweizweiten Tarifs durch den Bundesrat.

Die Krankenkassen stellen diesen Minutentarif infrage, offenbar mit dem Argument, dass die Kosten zu hoch seien. Tariffürzungen in der psychotherapeutischen Versorgung gefährden sowohl die Qualität als auch den Zugang zu Therapieplätzen und damit das aargauische Gesundheitssystem insgesamt. Besonders die Therapieplatzsuche für Kinder und Jugendliche gestaltet sich im Aargau schwierig, sie warten monatelang auf die notwendige Behandlung. Die Ambulatorien sind ausgelastet und die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben oft einen Aufnahmestopp aufgrund der Flut an Neuanmeldungen. Es ist untragbar, dass psychische Krisen erst dann behandelt werden, wenn sie eine akute Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen und stationäre Krisenintervention erfordern.

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung durch Ausbildung und Fortbildung sowie der niedrigen Vergütung im Vergleich zu den hohen bürokratischen Auflagen besteht die Gefahr, dass Psychologinnen und Psychologen die teure Weiterbildung zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten zukünftig nicht mehr attraktiv finden.

Im schlimmsten Fall, wenn sie nicht mehr über die Krankenkassen abrechnen können bzw. wollen, besteht auch die Gefahr, dass gut ausgebildete Personen sich umorientieren und sich der Fachkräftemangel akzentuiert.

Die Krankenkassen üben während der Tarifverhandlungen zusätzlichen Druck aus, indem sie mögliche Rückzahlungsforderungen an die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Aussicht stellen, welche im schlimmsten Fall zur Schliessung von Praxen führen könnten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Versorgungslage im Bereich der psychologischen Psychotherapie im Kanton Aargau ein, differenziert nach Kindern, Jugendlichen, Erwachsene und Senioren?

Gibt es ein Monitoring, beispielsweise über die Anzahl Therapieplätze pro Einwohner oder Einwohnerin?

2. Aufgrund welcher Faktoren wurde der provisorische Tarif von CHF 2.58 pro Minute festgesetzt? Was hat sich an diesen Voraussetzungen seit der Festsetzung geändert?
3. Ist dem Regierungsrat der hohe bürokratische Aufwand für praktizierende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bewusst und wie gedenkt der Regierungsrat diese bürokratischen Kosten zukünftig abzubauen?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat durch eine allfällige Tarifsenkung auf die psychotherapeutische Versorgung im Aargau, insbesondere die Versorgung von Kindern und Jugendlichen?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um die Attraktivität der Tätigkeit als psychologische Psychotherapeutin oder psychologischer Psychotherapeut im Kanton Aargau zu stärken, mit welchen Auswirkungen bisher?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um im Falle einer Tarifrückbildung den gesetzlichen Auftrag der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zu gewährleisten und einer Zweiklassenentwicklung entgegenzuwirken?
7. Welche Unterstützung plant der Regierungsrat für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, falls Rückzahlungsforderungen von den Krankenkassen auf sie zukommen?